

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0134/2006/3. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

MoerchW@stadt-muenster.de

Datum:

30.03.2006

Betrifft

Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard

Beratungsfolge

05.04.2006 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) werden lediglich die nach § 9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) notwendigen Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform übernommen, sofern die Entfernungsvoraussetzungen vorliegen. Die bisherige Gleichstellung der bischöflichen Gymnasien wird ab dem 01.08.2006 aufgehoben.
2. Die Taxeneinsätze für die Beförderung der Primarstufenschüler/innen der Förderschulen werden ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) zurückgeführt.
3. Die nachfolgenden und beigelegten Anregungen

Nr. 8/2006 vom 24.01.2006:

„Herr Rudolf Deneke, Schulleiter der Marienschule, bischöfliches Mädchengymnasium, beantragt, die Schülerinnen der Marienschule im Hinblick auf den Sonderstatus der Schule von der Neuregelung der Schülerfahrkosten auszunehmen.“

Nr. 14/2006 vom 10.02.2006:

„Frau Martina Sundorf und Herr Norbert Sundorf sowie weitere Eltern aus Altenberge, Havixbeck und Laer beantragen, keine rückwirkenden Änderungen der Schülerbeförderungsentgelte vorzunehmen.“

Schreiben der Gemeinde Altenberge vom 14.02.2006:

„Herr Bürgermeister Paus sowie die Herren Vorsitzenden der im Altenberger Rat vertretenen Fraktionen bitten, darauf hinzuwirken, dass im Interesse der betroffenen Eltern die Fahrkostenerstattungen für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler wie bisher erhalten bleiben bzw. die Neuregelung der Schülerfahrkosten erst bei den neu einzuschulenden Kindern anzuwenden.“

werden nicht aufgegriffen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, an welchen Stellen mit welcher Begründung im Stadtgebiet Schülerspezialverkehre durchgeführt werden und wo eine Einschränkung möglich ist. Dabei soll auch nach neuen Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, um kreative und praktikable Lösungen der Beförderung von Kindern der Primarstufe und Förderschulen mit Hilfe der Schulen und Eltern zu organisieren.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Einführung eines Schülertickets ab dem Jahr 2007 zu prüfen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bis zu einer Entscheidung in der Sache durch den Rat eine Ausschreibung für die Schülerspezialverkehre vorbereiten musste, sofern diese weitergeführt werden sollten.
Die Ausschreibung ist auf den 01.08.2006 datiert für eine Dauer von fünf Jahren. Gegebenenfalls ist eine Umsetzung der Prüfaufträge erst nach Ablauf der Ausschreibungsdauer möglich.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, die Schülerspezialverkehre neu für ein Jahr auszuschreiben und die laufende Ausschreibung, die für fünf Jahre gelten sollte, aufzuheben, um die Ergebnisse des Prüfauftrags zeitnah umsetzen zu können.

Begründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 dem Rat empfohlen, die Beschlussvorschläge der Hauptvorlage sowie der 1. und 2. Ergänzungsvorlage wie oben dargestellt, zu beschließen.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, die im Jahr 2001 wieder eingerichteten Schülerspezialverkehre zum Beginn des Schuljahres 2006/07 einzustellen, wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerspezialverkehre zurückgezogen (vgl. Beschlussziffer 3. der Hauptvorlage).

Die Beschlussziffer 5. dieser Ergänzungsvorlage wurde vom Hauptausschuss um den letzten Absatz ergänzt (Ergänzung = Fettdruck).

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin